

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-30/2022	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	30.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.06.2022	beschließend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	28.06.2022	beschließend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	29.06.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

Digitalisierung des Sitzungsdienstes – Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

§ 9 Abs.3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Hochschulstadt Geisenheim wird zu folgendem Wortlaut geändert:

„Einberufen wird mit Ladung in elektronischer oder schriftlicher Form an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben.“

§ 28 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Hochschulstadt Geisenheim wird zu folgendem Wortlaut geändert:

„Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates Abschriften der Niederschrift in elektronischer oder schriftlicher Form zuzuleiten.“

§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Hochschulstadt Geisenheim wird gestrichen.

§ 36 bis § 38 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Hochschulstadt Geisenheim soll folgende Änderung erhalten:

Das Wort „Ausländerbeirat“ soll durchgängig mit der Formulierung „Äusländerbeirat oder Integrationskommission“ ersetzt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Nutzung des neuen Ratsinformationssystems der Hochschulstadt Geisenheim können die Sitzungsunterlagen über die Website <https://rim.ekom21.de/geisenheim> sowie für die Mandatsträger zusätzlich per App bereitgestellt werden. Dies bietet die Chance eines kompletten Umstieges der Bereitstellung von Sitzungsunterlagen von Papier auf die digitale Form.

Im Haushalt 2022 ist bereits die Anschaffung von Tablets für alle Mandatsträger vorgesehen. Durch diese Tablets, oder eigene Geräte können die Mandatsträger alle Ihre Sitzungsunterlagen über die App oder den Browser abrufen. Die Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem wurden bereits allen Mandatsträgern zugestellt. Um auch in den Sitzungsräumen die Unterlagen herunterladen zu können, werden die Sitzungsräume mit W-LAN ausgestattet. Sobald die Tablets den Mandatsträgern von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden, werden alle Sitzungsunterlagen der städtischen Gremien den Mandatsträgern nur noch auf digitalem Weg zugestellt.

Die digitale Versendung von Einladungen, Unterlagen und Protokollen bietet erhebliche Vorteile. Das Drucken von zehntausenden Seiten von Sitzungsunterlagen jedes Jahr bringt hohen Verbrauch von Papier und Druckerfarbe, führt zu Portokosten und Personalkosten durch erheblichen Zeitaufwand beim Kopieren, Verpacken und Frankieren.

Des Weiteren hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass die fristgerechte Zustellung durch die Post nicht garantiert ist. Immer wieder haben einzelne Mandatsträger Ihre Unterlagen nicht fristgerecht oder gar nicht erhalten, obwohl diese bei der Post eingeliefert wurden.

Ein weiterer Vorteil ist die gewonnene Zeit durch die unmittelbare Bereitstellung auf dem digitalen Weg. Müssen die Unterlagen schriftlich zugestellt werden, gehen durch Kopieren und Zustellung durch die Post 3-5 Werktage verloren. Hier ergibt sich auch den Mandatsträgern ein erheblicher Vorteil durch die schnellere Bereitstellung der Unterlagen.

Zu betonen ist, dass nur eine vollständige und einheitliche Umstellung der Bereitstellungsform auf den digitalen Weg für alle Mandatsträger praktikabel ist. Die Erfahrung aus anderen Kommunen, die auf den digitalen Weg umgestiegen sind, zeigt dass ein schrittweiser Umstieg, bei dem einige Mandatsträger weiterhin in Papierform bedient werden, den doppelten Aufwand für die Verwaltung bedeutet.

Die Zeit- und Kostenersparnis stellt sich nur dann ein, wenn keine Unterlagen mehr in Papierform vorbereitet und versendet werden müssen.

Um den Umstieg auf die digitale Form umzusetzen, müssen die Geschäftsordnungen aller Gremien geändert werden. Um bei Ausnahmesituationen wie technischen Ausfällen rechtssicher handeln zu können, soll weiterhin für die Verwaltung die Möglichkeit der Einladung in schriftlicher Form erhalten bleiben.

Da durch den oben beschriebenen Sachverhalt eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig ist, kann dies für eine Aktualisierung der Geschäftsordnung bezüglich der neu gebildeten Integrationskommission genutzt werden. Dazu sollen die entsprechenden Abschnitte ergänzt werden. Für den Fall, dass bei einer künftigen Kommunalwahl wieder ein Ausländerbeirat anstatt der Integrationskommission gewählt werden sollte, umfasst die Geschäftsordnung beide Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister